

## Fahrtenkonzept [G9]

(genehmigt durch die Schulkonferenz am 29. April 2021)

### Wanderfahrten

Es werden drei verbindliche Wanderfahrten in den Jahrgangsstufen 7, 10 und Q1/2 durchgeführt. Der geographische Rahmen erweitert sich mit jeder Fahrt: Schleswig-Holstein, Berlin/Deutschland, Europa.

#### Ende Klasse 7 (Frühjahr)

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe fahren gemeinsam in eine Jugendherberge/ein ADS-Heim in Schleswig-Holstein (inkl. der näheren Umgebung). Kosten für die Begleitpersonen dürfen dabei nicht entstehen. Die Fahrt dauert höchstens 5 Schultage (4 Übernachtungen). Bereits zu Beginn der 6. Klasse beauftragen die Eltern die Schulleitung, die Fahrt für die 7. Klasse zu buchen, damit langfristig ein Termin für alle Schüler des jeweiligen Jahrgangs im Landschulheim Rantum/Sylt gebucht werden kann. Beschlusslage im März 2021 ist, dass ein Zuschuss aus Mitteln des Fördervereins in Höhe von 10,- € pro Schüler/in gezahlt wird.

#### Mittelstufe Klasse 10

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassenstufe unternehmen eine Klassenfahrt innerhalb Deutschlands. Die Dauer beträgt höchstens 5 Schultage (4 Übernachtungen), die Kosten belaufen sich höchstens auf 280,- € (Eigenbeitrag). Darin enthalten sein müssen alle Kosten für Transport, Unterbringung, Halbpension und Programm. Ein Zuschuss des Fördervereins in Höhe von 20,- € pro Schüler/in wird angestrebt.

Die Organisation obliegt den Klassenleitungen, gemeinsame Fahrten mehrerer Klassen sind möglich.

#### Oberstufenfahrt Q1/Q2

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unternehmen eine Studienfahrt im folgenden Rahmen:

Dauer: höchstens 10 Tage (9 Übernachtungen)

Kosten: höchstens 560,- € (Eigenbeitrag). Darin enthalten sein müssen alle Kosten für Transport, Unterbringung, Halbpension und Programm. Beschlusslage im März 2021 ist, dass ein pauschaler Zuschuss aus Mitteln des Fördervereins in Höhe von 750,- € pro Klasse gezahlt wird.

Ziel: Europa

Zeitpunkt: I. d. R. Ende Q 1; Festlegung durch Schulleitung

Die Studienfahrten werden im Profilverband mit inhaltlicher Anbindung an das jeweilige Profil durchgeführt und in der Regel von der Profilfachlehrkraft geplant und geleitet. Die Profilfachlehrkraft sucht sich in Absprache mit der Schulleitung frühzeitig eine Begleitperson, die sie bereits bei der Planung unterstützt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Begleitperson möglichst viele Schüler des Profilverbands kennt.

Gegen gemeinsame Fahrten zweier oder mehrerer Klassen ist nichts einzuwenden, wenn die inhaltliche Anbindung an das jeweilige Profil möglich und erkennbar ist. Aus ökologischen Gründen wird auf Flugreisen verzichtet.

### **Kurzfahrten**

Kurzfahrten sind möglich in Schuljahren ohne Wanderfahrten. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter geplant werden und sollen klar definierte unterrichtliche und/oder pädagogische Bezüge haben. Für Kurzfahrten sollen nicht mehr als zwei Unterrichtstage benötigt werden.

### **Sonderfahrten**

Die Teilnahme an Programmen der EU, die einen klar definierten schulischen Hintergrund haben, und weitere Unterrichtsprojekte, die eine Fahrt beinhalten, sind nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter möglich.

### **Finanzierungsvorbehalt**

Da alle Wanderfahrten dienstlich motiviert sind, von den begleitenden Lehrkräften sogar ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern, stehen sie unter dem Vorbehalt, dass die anfallenden Kosten der begleitenden Lehrkräfte von dritter Seite beglichen werden.

### **Gültigkeit**

Das Fahrtenkonzept gilt ab Beschlussfassung durch die Schulkonferenz, für die Oberstufenfahrt aber erst ab dem E-Jahrgang 2021/2022, für die Fahrt in der 10. Jahrgangsstufe für den aufwachsenden G9-Jahrgang (d.h. erstmalig für die 10. Klassen des Schuljahres 2023/2024).